Krakauer Zeitung.

Nr. 63. Freitag den 17. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Z. 3663.

Bei Gelegenheit der im verflossenen Herbste durch den k. k. Schulrath Dr. Macher vorgenommenen Inspicirung der Haupt- und Trivialschulen des Rzeszower Kreises haben die Stadtgemeinden Łancut und Przeworsk, ferner die evangelischen Gemeinden: Gillershof, Königsberg, Steinau und Ranischau, dann die katholische Gemeinde Zaczernie zu je 15 fl. ö. W., die Gemeinden Wola ranižowska und Lipnica hingegen zu je 20 fl. ö. W., zusammen 145 fl. ö. W. zur Anschaffung von Lehrmitteln für ihre Ortschaften gewidmet.

Diese Leistungen werden hiemit anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ueberdies wurden bei demselben Anlasse von mehreren k. k. Bezirkämtern Geldbeträge zu dem nämlichen Zwecke ermittelt, und zwar:

		fl.	kr.
Vom Bezirksamte	Łancut	31	—
„	Leżajsk	20	—
„	Nisko	80	—
„	Rozwadów	80	—
„	Tarnobrzeg	95	95
„	Głogów	24	—
„	Rzeszów	40	48
„	Przeworsk	29	—
„	Strzyżów	55	26
„	Tyczyn	15	—
	Summa	470	69

österr. Währung.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. März 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Generalconsul für Aegypten Gustav Schreiner als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand d. s österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. dem Hülfsämterdirector der k. k Finanzlandesdirectionsabtheilung in Oedenburg Urosius Nestorovits bei dessen Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat den Adjuncten der k. k. Finanzprocuratur in Krakau Dr. Johann Reiner zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Przemyśl ernannt.

Das Finanzministerium hat den Finanzsecretär der serbisch-banater Finanzlandesdirection Johann Peschke zum Finanzrathe und Finanzbezirksdirector in Lugos ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. März.

Die „N. P. Z." bezeichnet als nächste Consequenz der ablehnenden Antwort Oesterreichs, daß zunächst die bisherige Regierung in den Herzogthümern bestehen bleibt. „Die Dinge", schreibt dieselbe, „sind lediglich in dem früheren Stande verblieben; denn Gegenvorschläge hat Oesterreich nicht gemacht, also stillschweigend auch seinen frühern Antrag auf Einsetzung eines provisorischen Regenten aufgegeben. Wir glauben, daß von beiden Regierungen die Situation in dieser Weise beurtheilt wird und daß die freundschaftlichen Beziehungen beider durch die letzten Vorkommnisse durchaus nicht gestört sind. Wir glauben deshalb auch, daß die Zeitungsnachricht falsch ist, welche besagt, „Oesterreich wäre einverstanden damit, daß Baiern am Bunde einen Antrag stelle auf Beschleunigung und bundesmäßige Lösung der Herzogthümerfrage", — ein Vorhaben, mit dem Baiern übrigens selbst von Württemberg zurückgewiesen sein soll. Bemerken wir schließlich noch, daß es auch völlig unbegründet ist, wenn einige Blätter melden, der österreichische Gesandte habe sich hier über das Vorgehen des Präsidenten v. Zedlitz in Holstein beschwert. Kein Wort davon! Die beiden Commissarien der Großmächte stehen in sehr gutem Vernehmen; daß wo zwei beschließen sollen, sie sich eben erst vereinbaren müssen, versteht sich von selbst."

Obige Behauptung, Oesterreich habe nunmehr seinen Standpunct vom December aufgegeben und dringe nicht mehr darauf, daß die Besitzfrage zunächst gelöst werde, ist gänzlich ungegründet, denn es ist, wie mit Bestimmtheit mitgetheilt wird, nicht nur dem Berliner Cabinete gegenüber nachdrücklichst betont worden, daß Oesterreich auf seinem im December präcisirten Standpunct beharren müsse, sondern es ist dies auch den Mittelstaaten bekannt gegeben worden. Diese Erklärung bildet aber auch die Basis, auf welcher die Verständigung zwischen Oesterreich und seinen deutschen Verbündeten zu Stande kommen wird.

Nach einer Wiener tel. Depesche der „Schl. Z." ist das Resultat der Berathung mit den Herren Bloome und Kübeck die Zustimmung Oesterreichs zu einer eventuellen Kundgebung der Mittelstaaten beim Bunde, welche den Zweck hat, eine definitive Erklärung über das Schicksal der Herzogthümer zu fordern.

Der von Baiern in der Herzogthümerfrage in Frankfurt zu stellende Antrag, schreibt ein Wiener halbofficieller Corresp. der „Bohemia", dürfte wesentlich den Zweck haben, als eine Art von Vorbereitung für eine eventuell wieder aufzunehmende sachlich eingreifende Action des Bundes zunächst gewissermaßen die gerechte Ungeduld zu constatiren, mit welcher man allseitig einer baldigen und befriedigenden Lösung jener Frage entgegensehe, und es scheint um so weniger einem Zweifel unterliegen zu können, daß einer derartigen Kundgebung auch Oesterreich seine Stimme nicht entziehen wird, als die rasche und die bundesmäßige Lösung genau das ist, was die letzte österreichische Depesche, nach bestimmter Ablehnung der preußischen Forderungen, in Berlin verlangt hat.

Eine Wiener Correspondenz der „Bresl. Ztg." brachte die Nachricht, daß, wenn auch die preußischen Forderungen von Oesterreich abgelehnt worden, doch der Kaiser, freilich gegen die Stimmen sämmtlicher Minister, sich im Ministerrath sehr entschieden zu Gunsten jener Forderungen ausgesprochen habe. Mit Bezug auf diese Nachricht schreibt die „G.-C.": Die „Bresl. Z." läßt sich aus Wien über Auffassungen berichten, welche hier von allerhöchster Seite bei einer Verhandlung im Ministerrathe bezüglich der letzten Eröffnung des Berliner Cabinets in der Herzogthümerfrage ausgesprochen worden wären. Wir sind in der Lage diese Angabe als gänzlich erfunden bezeichnen zu können. (Wir haben bereits früher berichtet, daß die Antwort auf die preußischen Forderungen im Ministerrath gar nicht zur Sprache gekommen ist).

Die Note, welche der königl. großbritannische Geschäftsträger in Wien an den k. k. Minister des Aeußern in Antwort auf den von Oesterreich gemeinschaftlich mit Preußen in London gestellten Antrag wegen Anerkennung der schleswig-holstein'schen Interims-Flagge gerichtet hat, lautet nach dem „Botschftr." wie folgt:

Wien, 13. März 1865.

Herr Graf!

Mit Bezugnahme auf die von dem kais. Botschafter in London, einverständlich mit dem preußischen Botschafter an den ersten Staatssecretär Ihrer Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten unterm 21. v. gerichtete Note, welche die Mittheilung enthielt, daß die Regierungen von Oesterreich und Preußen beschlossen haben, den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg eine provisorische Nationalflagge bis zur definitiven Regelung der Verfassung dieser Gebiete zu verleihen, und worin zugleich vorgeschlagen ward, daß Ihrer Majestät Regierung diese Flagge anerkennen und den dieselbe führenden Schiffen die Rechte zuerkennen möge, welche den Schiffen der Herzogthümer vor deren Lostrennung von Dänemark gewährt waren, bin ich nunmehr von dem Grafen Russell beauftragt worden, Eurer Excellenz zu erklären, daß Ihrer Majestät Regierung diesen Vorschlag reiflich erwogen hat und daß sie bereit sei, jene Flagge provisorisch und mit Vorbehalt der Rechte der schleswig'schen und holstein'schen Stände, sowie jener des deutschen Bundes und nur bis zur definitiven Constituirung der betheiligten Herzogthümer anzuerkennen.

Ich benutze diese Veranlassung, Eurer Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

(Gez.) A. G. Bonar.

Dem österreichisch-preußischen Antrag, welcher die Anerkennung der Interimsflagge eben für die Dauer des Provisoriums in den Herzogthümern bezweckte, ist demnach von Seite Englands vollständig entsprochen.

Wie der „G. H." aus Rom geschrieben wird, macht ein Theil der französischen Besatzungs-Armee seine Vorbereitungen, um nach Frankreich zurückzukehren.

In der vom „Monde" veröffentlichten Antwort, welche Kaiser Maximilian unterm 9. Jänner auf den von uns erwähnten Protest der mexicanischen Bischöfe erlassen hat, sagt der Kaiser, die Bischofe wüßten nicht, was in Rom von Souverain zu Souverain verhandelt wurde; sie hätten auch nicht den Unterhandlungen mit dem Nuntius beigewohnt, sie seien also auch außer Stand, zu beurtheilen, auf welcher Seite sich der Irrthum befindet, von welcher Seite die Usurpationen kommen, wenn schon davon die Rede sein soll. Als guter Katholik und pflichtgetreuer Souverain müsse er den Schleier über gewisse Dinge ziehen und seine Rechtfertigung Gott und der Geschichte überlassen. Als nach sieben Monate langem Harren der päpstl. Nuntius endlich in Mexico eingetroffen sei, habe er denselben mit ungewöhnlicher Auszeichnung empfangen. Er habe gethan, was Souveraine nicht gewöhnlich zu thun pflegen; er habe den Nuntius gleich in den ersten Tagen nach seiner Ankunft zu einer langen Conferenz eingeladen und ihm mit größter Offenheit „vielleicht mit zu großem Vertrauen" alle die Puncte eröffnet, in welchem die mexicanische Regierung nachgeben konnte und in welchen sie es nicht konnte. Der Nuntius habe erklärt, daß er über einige Puncte Vollmacht habe, daß die andern durch das Concordat in Rom geordnet werden sollten. Vierundzwanzig Stunden später habe jedoch der Nuntius im Widerspruch mit dem Tags vorher Gesagten erklärt, daß er keine Vollmachten habe. Das Zusammenwirken der beiden Gewalten habe also gefehlt. Die Regierung habe das Land nicht länger ohne die Lösung so wichtiger Lebensfragen lassen können. Die große Mehrheit der Nation begehre, und zwar mit Recht diese Lösung. „Darüber", heißt es in dem Schreiben des Kaisers an die Bischöfe wörtlich, „bin ich in der Lage, mit mehr Gewißheit zu urtheilen als Sie, Messeigneurs, da ich soeben einen großen Theil Ihrer Diöcesen durchreist habe, während Sie seit ihrer Rückkehr aus dem Exil in der Hauptstadt blieben." Aus diesem Grunde, nach reifer Ueberlegung und Berathung mit seinem Gewissen, und Anhörung würdiger Theologen, habe er sich zu einem Acte entschlossen, der in nichts das Dogma der katholischen Kirche verletzt und anderseits den Bürgern die gesetzliche Sicherheit gewährt. Am Schlusse berichtigt der Kaiser noch einen Irrthum der Bischöfe. „Sie sagen, daß die mexicanische Kirche niemals in die politischen Ereignisse sich gemengt habe. Gebe Gott, daß dem so wäre! Doch es existiren beklagenswerthe Documente, welche klar beweisen, daß selbst die Würdenträger der Kirche an der Revolution theilgenommen haben und daß eine Partei des Klerus einen sehr lebhaften Widerstand gegen den Staat ausübte. Gestehen Sie nur, meine verehrten Prälaten, daß die mexicanische Kirche durch ein trauriges Geschick viel zu sehr in die Politik und die weltlichen Händel gezogen wurde und darüber den katholischen Unterricht ihrer Heerde vernachlässigte. . . . Zweifeln Sie, wenn Sie wollen, an meinem Katholicismus, Europa kennt seit langer Zeit meine Gesinnungen; der heil. Vater weiß, wie ich denke; die Kirche Deutschlands und Jerusalems, die der Erzbischof von Mexico gleich mir kennt, gibt in diesem Puncte mir Zeugniß. Doch wie ich ein guter Katholik bin, so werde ich auch ein gerechter und liberaler Fürst sein."

---

†† Krakau, 17. März.

Der „Czas", der jetzt von Reue und Leid überfließt, und, wie es scheint, am liebsten die letzten zwei Jahre ganz von der Tafel der Geschichte wischen möchte, brachte kürzlich und an hervorragender Stelle das Feuilleton der Wiener „Zukunft", in welchem der Verfall des im Posen'schen bestehenden polnischen Elements geschildert und erklärt wird. Es ist dies, sagt der „Czas", in den vorausgeschickten Worten ein Bild, das nur Schatten- und keine Lichtseiten hat, das nur von Fehlern und nicht auch von Tugenden zu berichten weiß, also nichts weniger als heiter, im Gegentheil sehr peinlich und schmerzlich; wir weisen ihm hier eine Stelle in der Uebersetzung an, denn es ist sehr wahr und paßt nicht blos auf das Posen'sche, wie dies schon der Autor selbst Eingangs bemerkt. Folgt der Artikel selbst, der über vier Spalten des „Czas" füllt und in dem es u. a. in Rückübersetzung heißt: „trotz aller dieser unseligen Erfahrungen entschlagen wir uns nicht der traditionellen Fehler und wie unsere Väter in Gelagen das Vaterland vergeudet, verschwenden wir auf Wohlleben und Luxus, was uns übrig geblieben, die letzte Spanne unserer vaterländischen Erde.... Momentaner Fanatismus der Liebe und Opferfreudigkeit vertritt nicht die täglich vernachlässigten Pflichten gegen das Vaterland; die ihr durch Leichtsinn der Söhne geschlagenen Wunden heilen Thränen nicht.... Je schrecklicher die Lage (der verarmten Grundbesitzer), desto größer unter ihnen die Zahl dieser „adeligen Lazzaroni...." Jene Unthätigkeit (Widerwillen gegen Handel und Industrie) ist Beweis eines nationalen kindisch gewordenen Alters, das den veränderten Verhältnissen der Gegenwart gegenüber apathisch in passivem Widerstand verharrt. Um nicht wie dereinst die Bizantiner unterzugehen, wird schließlich als nationales Feldgeschrei aufgestellt: „Auf zur Arbeit!"

Die „Lemb. Ztg." vom 15. März bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Stanislau im Monate Februar 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

4. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Stanislau.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

1. Dominik Gruber, 17 J. alt, r. k., ledig, Hutmachergeselle, — 2. Basil Zaucki, 18 J. alt, gr. k., ledig, Bäckergeselle, — 3. Wasil Trylowski, 20 J. alt, gr. k., ledig, Taglöhner, — 4. Nicolaus Borodyński, 18 J. alt, r. k., ledig, Schusterlehrling, und — 5. Fedor Poluch, 17 J. alt, gr. k., ledig, Schusterlehrling, Alle aus Kolomea, zu je 1mon. Kerker. — 6. Johann Kłopotowski aus Berezow, 22 J. alt, r. k., Schmiedgeselle, — 7. Johann Gregorowicz aus Kolomea, 20 J. alt, gr. k., ledig, Schustergeselle, — 8. Alois Schulhauser aus Tłumacz, 18 J. alt, r. k., ledig, Hutmacherlehrling, — 9. Joseph Kailing aus Kolomea, 19 J. alt, r. k., ledig, Tischlergeselle, und — 10. Felix Kalinka aus Kamionki wielkie, 20 J. alt, r. k., ledig, Finanzwachaufseher, zu je 2mon. Kerker. — 11. Joseph Janicki aus Kolomea, 21 J. alt, r. k., ledig, Schlossergeselle, — 12. Ignaz Korczyński aus Czortowce, 21 J. alt, r. k., ledig, Tischlergeselle, und — 13. Myketa Winiarczuk aus Dobrowudka, 20 J. alt, gr. k., ledig, Hutmachergeselle, zu je 3mon. Kerker. — 14. Adalbert Piątkowski aus Dzurkow, 50 J. alt, r. k., verh., Webermeister in Kolomea, über Einrechnung der ausgestandenen Untersuchungshaft in die Strafe annoch zu 13wöch. Kerker. — 15. Heinrich Zademski aus Kolomea, 31 J. alt, r. k., verh., Buchhändler, — 16. Michael Grocholewski aus Kolomea, 37 J. alt, r. k., verh., Sattlermeister, — 17. Felix Prager aus Ochotnica, 48 J. alt, r. k., verh., Schneidermeister, — 18. Adalbert Grocholski aus Uhnow, 37 J. alt, r. k., Pfarradministrator in Storożyniec, und — 19. Emil Zwierzyński aus Kolomea, r. k., ledig, Finanzwachaufseher, ab inst. freigespr.

Wegen Vergehens des Auflaufes, a) nach §. 279.

20. Juryj Tkaczuk, 43 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 21. Jakim Semeniw vel Doliszynkiw, 30 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 22. Hawryło Ududiek, 51 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 23. Hafia Ududiek, 56 J. alt, gr. k., verh. an einen Grundwirth, und — 24. Juryj Ududiek, 51 J. alt, gr. k., Wittwer, Grundwirth, alle 5 aus Rungury, zu je 1mon. strengen Stockhausarrest.

b) nach §. 283 G. oder nach §. 535 M. St. G. B.

25. Wasyl Ududiek, 26 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 26. Petro Wolański, 43 J. alt, gr. k., Wittwer, Grundwirth, — 27. Fedor Wolański, 40 J. alt, gr. kath., verheiratet, Grundwirth, — 28. Prokop Bodnarenko, 51 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 29. Paraska Wasyliszyna, 25 J. alt, griech. kath., verh., Grundwirthsgattin — 30. Michael Iwasiuk 38 J. alt, gr. k. verh., Grundwirth, — 31. Palachna Udiek, 27 J. alt, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, — 32. Jewdocha Klopecka, 27 J. alt. gr. k., verh., Grundwirthin, — 33. Danilo Wasiliszyn, 60 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 34. Andryj Tenyn, 19 J. alt, gr. k., ledig, Grundwirthssohn, — 35. Hafia Semenczuk, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, — 36. Onufry Tafiow, 26 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 37 Paraska Kurzstukiw, 28 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirthin, — 38. Semen Semenczuk, 50 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, — 39. Wasyl Tenyn, 32 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 40. Olena Mychaiłow vel Toma, 34 J. alt, gr. k., verh. Grundwirthsgattin, — 41. Iwan Tenyn, 24 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 42. Maryanna Andryszko, 33 J. alt, gr. k., verh.. Grundwirthsgattin, — 43. Stefan Wolański, 34 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 44. Andryj Andryaszko vel Fedoryneczyn, 47 J. alt, gr. k., verh. Grundwirth, — 45. Semen Andryjow Dmytryszyn, 29 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 46. Mykola Tafiow, 46 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 47. Dmytro Iwasiuk, 43 J. alt, gr. k., verh., Grundw., — 48. Mychaiło Grebluk, vel Stefurek, 52 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 49. Fedor Iwasiuk, 25 J. alt, gr. k., verh. Grundwirth, — 50. Hryc Kavatnyk vel Semaniw, 33 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 51. Wasyl Debluk, 40 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 51. Anna Stefak, 25 J. alt, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, — 53. Prokop Stefanyszyn vel Petrow, 40 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 54. Wasyl Grebluk, 25 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 55. Iwan Hrycrynin vel Stefanyszyn, 29 Jahre alt, gr. kath., verh., Grundwirth, — 59. Petro Stefanyszyn Ba-

ziuk, 37 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 57. Hafia Grebluk, 25 J. alt, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, — 58. Pałachma Grebluk, 27 J. alt, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, — 59. Marusia Prokopiw vel Stefanyszyn, 28 J. alt, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, — 60. Marusia Tenyn, 17 J. alt, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, — 61. Olena Iwasiuk, 30 J. alt, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, — 62. Stefan Romaniuk, 30 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 63. Andrij Zołub, 35 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 64. Wasyl Panczoszok, 27 J. alt, gr. k. verh. Grundwirth, — 65. Motwa Stufurek, 52 J. alt, gr. k., verwitwet, Taglöhner, — 66. Olena Tenyn, 24 J. alt, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, 67. Nikoła Stefanyszyn, 30 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 68. Marusia Tenyn vel Bojańska, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, — 69. Anna Tedniczka, 25 J. alt, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, und 70. Anna Hryczyszyn 30 J. alt, gr. k., verh. Grundwirthsgattin, Alle aus Rungury zu je 8täg. Stockhausarrest. — 71. Sawka Romaniuk, 33 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 72. Wasyl Iwaniuk, 50 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 73. Marym Prokopow, 53 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, —74. Hnat Wasylyszyn, 28 J. alt, gr. k., verh. Grundwirth — 75. Olena Wolańska, 28 J. alt, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, — 76. Petro Tafiow vel Rentniuk, 60 J. alt, gr. k., verh., Taglöhner, — 77. Marusia Wolańska, 19 J. alt, gr. k., verh., Grundwirthsgattin, — 78. Jewdocha Baziuk, 60 J. alt, gr. k., verwitwet, Grundwirthin, — 79. Jasyl Debluk, 47 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 80. Jewdocha Rentnik, 18 J. alt, gr. k. ledig, Grundwirthstochter, — 81, Maryna Andryaszko, 20 J. alt, gr. k., ledig, Grundwirthstochter, — 82. Semen Wasylyszyn, 25 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth und 83. Iwan Romaniuk, 34 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, Alle aus Rungury ab inst. losgesprochen.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

84. Franko Borecki aus Miedzygore, 31 J. alt, gr. k. verh., Grundwirth, — 85. Jakob Borecki aus Miedzygore, 35 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, und — 86. Andreas Buszczak aus Miedzygore, 40 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, erstere zwei zu je 8-, letzterer zu 3täg. Stockhausarrest. — 87. Semen Moraweczuk aus Kluczow wielki 41 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, zu 8tägigem Stockhausarrest.

Zur Budgetfrage.

(Fortsetzung.)

Die „Mil.-Ztg.“ übergeht nun zur Beleuchtung der Präsenzzeit bei den Infanterie-Truppen.

Wir bemerkten, schreibt dieselbe, diesfalls schon früher, daß die Regierung im Interesse der Erhaltung zahlreicher Chargen-Cadres unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Staatsfinanzen mit dem Locostande nach Thunlichkeit herabging. Bei der Infanterie war dieses Herabgehen bis zu 54 Gemeinen per Compagnie, was im Hinblick auf die Kriegsstands-Ziffer von 130 Mann per Compagnie, den natürlichen Abgang, die nöthigen Chargenschüler und Professionisten eine Durchschnitts-Präsenz von zwei Jahren gibt, möglich. Es ist freilich sehr wenig, allein dem angestrengten Fleiße des Officiers-Corps und der Chargen kann es gelingen, den Mann in seinem Berufe thunlichst auszubilden.

Anders verhält es sich bei den Jägern.

Die Jägertruppe hat eine exclusive Verwendung. Es hieße ihre Bestimmung verkennen, wollte man sie als die Tirailleure der geschlossenen Infanteriemassen betrachten.

Der letzteren ist dermalen das Gefecht in geöffneter Ordnung eben so geläufig, wie in geschlossener. Sie leitet ihr Gefecht selbst ein, sie verfolgt den geschlagenen Feind mit den eigenen Reserve-Abtheilungen, sie deckt sich endlich ihren Rückzug selbst.

Die Jägertruppe muß einer schwierigeren Verwendung vorbehalten bleiben. Betheiligung an weit ausgreifenden Streifcommanden, sei es allein, sei es im Vereine mit leichter Cavallerie und Cavallerie-Batterien; der Angriff besonders schwierig zu nehmender Angriffsobjecte; die zähe Vertheidigung entscheidender Oertlichkeiten in Defensiv-Stellungen; die Sicherung der Armee im weiteren Sinne, — kurz Aufgaben, zu deren Durchführung sich Leichtigkeit der Auffassung, mit Energie der Durchführung und der Findigkeit in den verwickeltsten Lagen des an Zwischenfällen so reichen Kriegerlebens in harmonischem Einklang finden müssen, — solche Aufgaben sollen den Jägern vorbehalten bleiben. Dann wird man den lebendigen, frischen Jägergeist wie bisher wach erhalten und die Sorgfalt rechtfertigen, welche der Wahl der Mannschaft zugewendet wurde.

Die bloße Zuwendung des besseren Mannschafts-Materiales, die Betheilung mit einer ausgezeichneten Waffe ist Etwas, jedoch nur der geringere Factor zur Bildung einer vorzüglichen Jägertruppe.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß namentlich Tiroler und die meisten Jäger-Recruten, die dem Gebirge entstammen, sich sehr bald heranbilden lassen; allein die Erlangung des wahren soldatischen Geistes bedingt auch bei ihnen eine längere Präsenz, während diese bei den anderen Jäger-Recruten eine unerläßliche Bedingung ist, falls das Material seinem Zwecke entsprechend herangebildet werden soll.

Die Regierung ging bei den Jägern bis auf 2 Jahre 5½ Monate durchschnittliche Präsenz herab, was einem Locostande von 70 Mann per Compagnie entspricht — wahrlich ein Minimum!!

Nachdem wir die jüngste Reorganisirung der Infanterie in ihrer Begründung und ihrem Nutzen beleuchtet haben, ist es Zeit, uns auch um unseren Berichterstatter umzusehen, und die von diesem niedergelegte Meinung über die Organisirung in Erörterung zu ziehen.

Schon auf Seite 33 wird uns eine angenehme Ueberraschung, indem wir, die wir es bis nunzu eigentlich als einen kleinen Nachtheil der Reorganisirung ansahen, daß durch dieselbe zwei Bataillons eingingen (bei gleichgebliebener Anzahl der Infanterie-Bataillone (320) wurden die Jäger-Bataillons von 40 auf 38 herabgesetzt), erfahren, daß die Organisirung der Armee 26 neue Infanterie-Bataillons eingebracht hat.

Das Wie? ist nach der einfachen, rein militärischen Darstellung über die Organisirung, wie wir sie hier früher gaben, ganz unbegreiflich, und kann man dem militärischen Fachmanne wohl nicht zumuthen, die originelle Entstehungsweise dieser Bataillons zu errathen. Den Einblick in ein Exemplar des Antrages des Berichterstatters, welcher uns von befreundeter Seite gestattet wurde, benützend, müssen wir unsern Lesern zu Hilfe kommen und constatiren, daß es dessen Verfasser genehm war, behufs Creirung fraglicher Bataillons je 3 Depot-Divisions-Cadres in Ein Bataillon zusammenzuziehen.

So orginell diese Idee ist, so war doch schon eine ähnliche Formation in den alten Grenadier-Bataillons vor dem Jahre 1852 vorhanden, und wir befürchten für den Fall einer Verlautbarung derselben in weiteren Kreisen wirklich eine Aufregung unter den ältesten Hauptleuten wegen der Besetzung der diesfalls in Aussicht zu nehmenden 26 Stabsofficierstellen! Was uns zunächst auffiel war, daß der Herr Verfasser in seiner Bataillons-Creirung auf halbem Wege stehen blieb. Auch bei den Jägern wurden Depot-Cadres geschaffen, deren jeder die Bestimmung hat, im Kriege eine Depot-Compagnie zu bilden. Rechnet man nun in analoger Weise 6 Jäger-Depot-Cadres auf 1 Bataillon, so erhält man 5⅓ Bataillons; hiezu den Cadre des Kaiser-Jäger-Regiments als 1 Bataillon gezählt, gibt 6⅓ Bataillons, wornach die Zahl der Jäger-Bataillons auf 44⅓ gestiegen sein würde! Zu bedauern ist, daß durch diese Darstellungsweise das Publicum mit Absicht irregeführt und zum Mißvergnügen provocirt wird.

Es sieht im Geiste natürlich schon die Kosten, welche die Aufstellung von 26 Bataillons mit sich bringen muß, während durch die neue Organisirung, wie wir früher dargethan haben, gar kein Kreuzer Mehraufwand verursacht, im Gegentheil eine Ersparniß (200,000 fl.) erzielt worden ist.

Documentarisch weist der Bericht nach (Pag. 33), daß bei der Infanterie die Musikbanden, die Officiersdiener, so wie die Officiere der Depot-Cadres auf den Stand der Compagnien zu zählen hatten, und klagt (Pag. 34), das vorliegende Budget bringe diese hohen Anordnungen nicht zum Ausdrucke, sondern stelle in das Erforderniß die Gebühren so ein, als wenn alle diese Einrechnungen in den Stand der Regimenter nicht verfügt worden wären.

Es wird wohl Zufall gewesen sein, daß sich der Herr Verfasser nur jenen Erlaß zu verschaffen wußte der ihm zur Verschärfung seiner Angriffe passend erschien, während ihm der hohe Kriegsministerial-Erlaß vom 20./9., CK. 3219. v. J., durch welchen die obige Modalität der Standesführung wieder aufgehoben wurde, unzugänglich blieb, daher wir seine diesfällige irrthümliche Auffassung der Nachsicht unserer Leser empfehlen müßten.

An der Hand der Kriteriums des Berichtes weiter gehend, müssen wir es als einen ebenfalls leicht verzeihlichen Irrthum des Laien kennzeichnen, wenn er sagt (Pag. 34): durch die Vereinigung der 3. Infanterie-Bataillons mit den Regimentern sei mobilisirt worden. Unter mobilisiren verstehen wir, auf den Kriegsstand setzen und feldmäßig ausrüsten.

Der Verfasser meinte wahrscheinlich, es wurde eine Standesausgleichung vollzogen. Das geben wir zu, fügen aber bei: eine Standesausgleichung, die, wie früher bewiesen wurde, vielfachen dienstlichen Nutzen brachte und überdieß sehr ökonomisch war.

Die Bemerkung, daß die 4 Infanterie-Bataillons durch die Creirung der Depot-Cadres zum Ausmarsch disponibel wurden, geben wir auch gerne zu; die Regierung braucht sie im Kriegsfalle aber auch mobil, indem die ersten 3 Bataillons der Infanterie sammt den Gränz- und Jägertruppen im Falle eines großen Krieges das Auslangen für die operirenden Heerestheile nicht bieten können.

Die Constatirung, daß die Reorganisirung bei der Infanterie einen kleinen Mehraufwand (46.000 fl., Pag. 34) verursacht, lassen wir gelten; allein bei einem unparteiischen Vorgehen wäre auch die durch dieselbe erzielte Ersparniß von 246 000 fl. bei den Jägern nicht zu vergessen gewesen.

Im weiteren Verlaufe macht der Herr Verfasser auf die durch die Reorganisirung hervorgerufene Standes-Differenz zwischen der Infanterie und den Jägern, endlich auf die Creirung eigener Depot-Cadres bei letzteren aufmerksam.

In beiden Beziehungen, sowie in Betreff der sich anreihenden Schlußfolgerungen (Pag. 35), daß die Regierung bezüglich der nöthigen Präsenzzeit ihre Ansichten geändert habe, hatten wir schon früher Gelegenheit unsere Meinung auszusprechen, bleiben aber stumm vor Erstaunen beim Lesen der 2. Schlußfolgerung (Pag. 36 b.), nach welcher die Compagniestärken im Interesse der Finanzen auch noch eine weitere Herabminderung erfahren sollen, als im Budget pro 1865 schon zum Ausdrucke kam! — Wahrlich, wenn der Gegenstand nicht so ernst wäre, bei dieser Zumuthung könnte man sich eines gewissen Grades von Heiterkeit nicht erwehren.

Ohne in die Motivirung der Friedensstands-Ziffer durch die Regierung eingeweiht zu sein, haben wir vorstehend jene Gründe specificirt, welche dieselbe nach unserer Ansicht zur Wahl der in der Reorganisirung ausgesprochenen Ziffern bewogen haben müssen; wir haben zugleich gezeigt, daß diese Ziffern sowohl in Bezug auf die Infanterie als die Jäger an der äußersten Gränze des Möglichen stehen — soll nicht der Kern, die Schlagfertigkeit in unverantwortlicher Weise verletzt werden.

Also was will der Verfasser noch weiter? Weiß er nicht, daß ein Fortschreiten auf dieser abschüssigen Bahn zum Ruin der Armee und zur Schutzlosigkeit des Reiches führt?

Nein! wir wollen nicht mit ihm verfahren, wie er mit der Regierung, und ihm keine bösen Absichten in die Schuhe schieben.

Wir wollen glauben, er hatte die Absicht, eben eine Phrase zu gebrauchen — eine Phrase, die wohl tönt, da man aus selber eine Ersparungsmöglichkeit heraushört, die aber bei schärferer Prüfung zum Mißton wird, indem sich das in Aussicht Gestellte als Unmöglichkeit kund gibt.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Antwort, welche Se. Excell. der Herr Staatsminister v. Schmerling in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. März auf die von dem Abg. Grocholski gestellte Interpellation, den Nothstand in Galizien betreffend, ertheilt hat, lautet vollständig: Ich habe, als diese Interpellation zur Vorlesung gelangte, mir das Wort erbeten, um dem h. Hause bekannt zu geben, daß dieser Gegenstand von Seite des Staatsministeriums schon im Auge gehalten wurde und daß man an die betreffenden Behörden in Galizien den Auftrag erlassen habe, der Angelegenheit alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und wenn es nöthig sein sollte, auch Mittel von Seite des Reiches in Anspruch zu nehmen. Seither sind mir umfassende Berichte über diesen Gegenstand zugekommen und ich bin nun in der Lage, vollständig und erschöpfend die Interpellation, die an mich gestellt wurde, zu beantworten. Nach den mir vorliegenden Actenstücken ergibt sich, daß bekanntlich Galizien schon im Laufe des Sommers vorigen Jahres von Ueberschwemmungen, welche namentlich den Przemysler Kreis getroffen haben, heimgesucht war. Se. Majestät der Kaiser hat damals schon die allerhöchste Gnade gehabt, einen Betrag von 10.000 fl. aus Seiner Privatschatulle zur Unterstützung der Bedrängten zu widmen, welche 10.000 fl. auch sofort zur Vertheilung gelangten. Weiters hat sich der Statthalter von Galizien veranlaßt gefunden, eine Sammlung milder Beiträge im Lande einzuleiten, welche ein Erträgniß von beiläufig 8000 fl. gewährt hat und wovon auch ein Betrag von beiläufig 7000 fl. diesen Bedrängten als milde Gaben zugewendet wurde. Allein nebstdem hat man auch noch im Auge behalten, daß in Folge eines sehr ungünstigen und feuchten Sommers und eines sehr früh eingetretenen Winters einige andere nicht von der Ueberschwemmung heimgesuchte Districte, besonders im Gebirge, in eine bedrängte Lage gerathen würden, was auch in der That der Fall war. Es hat zu dem Ende das Staatsministerium den Statthalter ermächtigt, vorläufig und insoferne damit überhaupt das Auslangen getroffen werden würde, nicht nur jene 8000 fl., welche in das Landespräliminare für Elementarunfälle eingestellt wurden, sondern alles Dasjenige, was aus dem Landesfonde nach Abschluß des Verwaltungsjahres in Ersparung gelangen würde, für diesen Fall zu reserviren und dadurch ist es gekommen, daß in der That zur Stunde beim Statthalter von Galizien ein Betrag von mehr als 16.000 fl. für den angezeigten Zweck bereit ist. Daß daher die Bedrängnisse nicht gar so arg sein müssen, als sie geschildert werden, dürfte sich schon aus dem ergeben, daß zur Zeit diese 16.000 fl. noch nicht in Anspruch genommen wurden. Der Statthalter hat sich aber auch persönlich veranlaßt gefunden, an die Behörden jener Districte, wo dem Vernehmen nach jene Calamität eingetreten ist, die gemessene Weisung zu erlassen, ihm über den Stand der Angelegenheit zu berichten und aus diesem Berichte geht hervor, daß allerdings in jenen Gegenden Noth herrsche, daß aber von einer Noth in dem Sinne, daß Leute aus Mangel an Nahrungsmitteln umkommen, gar keine Rede sei, sondern daß die eigentliche Bedrängniß offenbar im Frühjahr beginnen werde, wo es nothwendig sein wird, diesen Leuten zu Hilfe zu kommen, damit sie an die Bestellung der Felder gehen können. Darüber sind denn auch die umfassendsten Vorbereitungen getroffen und in der allernächsten Zeit wird es möglich sein, aus den vorhandenen Mitteln in der Richtung zu Hilfe zu kommen. An der Mittheilung, daß in einzelnen Gegenden Galiziens ein eigentlicher Hunger-Typhus herrsche, ist nach den mir vorliegenden Acten durchaus nichts Wahres; von einem Hunger-Typhus ist, Gott sei Dank, nirgends die Rede, wohl aber haben sich in mehreren Kreisen, besonders am Gebirge, typhöse Krankheiten gezeigt, was auch begreiflich den elementaren Ereignissen zuzuschreiben ist. Daß es nicht die Noth an Nahrungsmitteln sei, dürfte das h. Haus daraus ersehen, daß auch in dem Zaleszczyker und Tarnopoler Kreise diese Krankheiten bedeutend grassiren, welche Districte doch in keiner Weise von der Noth an Nahrungsmitteln betroffen sind. Es dürfte daher die h. Versammlung die Beruhigung schöpfen, daß einerseits die Gerüchte von einem eigentlichen Hunger-Typhus durchaus der Wahrheit entbehren und daß andererseits von Seiten der Regierung dem Gegenstande alle Aufmerksamkeit zugewendet wird. Zur Beruhigung übrigens derjenigen Herren, die vielleicht vermeinen, daß die mir vorliegenden officiellen Berichte in einem etwas zu günstigem Lichte abgefaßt sind, kann ich mich auch auf die Thatsache berufen, daß ich gerade in den letzten Tagen in der Lage war, mit mehreren Herren Rücksprache zu pflegen, die unmittelbar aus Galizien gekommen sind und mir Alle die Mittheilung gemacht haben, sie hätten erst in Wien und aus den öffentlichen Blättern erfahren, daß in Galizien eine Hungersnoth herrsche, dort sei davon nichts bekannt. Ich habe mich daher für verpflichtet erachtet, so bald als möglich dem h. Hause diese Mittheilungen zu machen, weil es in der That nicht gleichgiltig sein kann, wenn die öffentliche Meinung davongetragen wird, daß in Galizien eine so große Calamität herrscht und am Ende auf der Regierung der Vorwurf haften bliebe, daß sie angesichts dieser Calamität nicht Dasjenige vorkehre, was ihre Pflicht ist.

Finanzminister v. Plener fügte der von dem Herrn Staatsminister abgegebenen Erklärung in Bezug auf sein Ressort bei, daß er über die angeblich in Galizien gegen die im Nothstande befindlichen Individuen stattgefundenen Steuer-Executionen sogleich schleunigen Bericht von den betreffenden Behörden abgefordert und denselben den Auftrag ertheilt habe, daß, wenn der Nothstand wirklich in dem behaupteten Maße bestünde, die Steuer-Executionen gegen die vom Nothstande Bedrängten sofort eingestellt und ihm über die weitere Behandlung der dortigen Steuerrückstände mit Rücksicht auf die Lage der Bevölkerung die geeigneten Anträge erstattet werden sollen.

Was den von uns vollinhaltlich mitgetheilten Berger'schen Antrag bezüglich des § 13 der Verfassung anbelangt, schreibt der Wiener Brief-Corr. der „Schles. Ztg.“, so dürfte vielleicht ein Vertagungsantrag gestellt werden. Man ist indeß im Irrthum, wenn man von einer Gegnerschaft der Regierung gegen den Bergerschen Antrag spricht. Die Regierung hätte, so viel wir hören, gegen eine Aenderung dieses Paragraphen principiell Nichts einzuwenden; wenn sie sich aber dennoch veranlaßt sehen sollte, dem Bergerschen Antrage entgegenzutreten, so dürfte der Grund nur in dem Umstande zu suchen sein, daß der Bergersche Antrag eine Aenderung der Verfassung enthält, der gegenwärtige Moment aber für eine solche um so weniger geeignet erscheint, als auch von Seiten jener Bevölkerungsgruppen, deren Heranziehung zum Verfassungsleben eben angestrebt wird, gleichfalls Vorschläge in Betreff der Aenderung einzelner Theile unserer Verfassungsurkunde zu erwarten sind, wenn man schon jetzt auf partielle Aenderungen eingehen wollte, abgesehen davon, daß ein solcher Vorgang jene Bevölkerungsgruppen unangenehm berühren müßte, die Verfassungsurkunde selbst leicht in ein Flickwerk verwandelt werden könnte.

Die Staatsschuldencontrolscommission hat einen neuen Bericht vom Stapel gelassen. In demselben beschwert sie sich gleichsam bei dem Hause darüber, daß der Finanzminister es ablehnte, derselben über den Stand der Veräußerungen von Obligationen des vorjährigen Silberanlehens und der mit den unbegebenen Obligationen des Silberanlehens von 1864 gemachten Depotgeschäfte Mittheilung zu machen und beantragt nun, das Haus möge durch seinen Beschluß den Finanzminister zu diesen Mittheilungen verhalten. Zugleich erachte die Commission, der Finanzminister habe dadurch, daß er dem Consortium einen Theil von der übernommenen Quote (23½ Mill.) des Silberanlehens gegen Obligationen des Steueranlehens austauschte (die 23½ Mill. wurden auf 16,177,232 fl. reducirt) den Staat benachtheiligt. Da nun das Finanzgesetz dem Finanzminister aufträgt, das Deficit im Wege des Credits auf eine die Staatsfinanzen möglichst wenig belastende Weise aufzubringen, das Uebereinkommen mit dem Consortium aber dem Staate effectiv nachtheilig war, so glaubt die Commission ihre Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß der gedachte Vorgang mit den Bestimmungen des Finanzgesetzes nicht im Einklange war.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. März.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar d. J. das Werk des Mitgliedes der kgl. ungarischen Akademie der Wissenschaften in Pest, Hermann Vámbéry, „Travels in Central-Asia“ allergnädigst anzunehmen und demselben die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser hat die Abrüstung der Fregatte Radetzky genehmigt, und es hat diese sofort ins Leben zu treten. Fregatten-Capitän Alfred Barry wird dem Hafen-Admiralate zu Triest, die übrigen Individuen des Stabes dem Hafen-Admiralate zu Pola zugetheilt. — Das dem Hafen-Admiralate zu Triest beigegebene und speciell für die Justizpflege in bürgerlichen Rechts-Angelegenheiten, für Verlassenschafts-Abhandlungen und alle sonstigen Rechtsverhandlungen in und außer Streitsachen, bezüglich sämmtlicher zum Activitätsstande der Kriegsmarine gehörigen Individuen vom Vice-Admiral abwärts, delegirte Marine-Auditoriat wird aufgelassen, und dessen Geschäfts-Agenden an das Hafen-Admiralat, beziehungsweise Marine-Auditoriat zu Pola übertragen werden. Die Amtswirksamkeit des Marine-Auditoriates zu Triest endigt mit letztem April d. J., und übergehen dessen Amtsgeschäfte, einschließlich der Gerichtsbarkeit in Civilrechtssachen über die activen Marine-Individuen, mit 1. Mai an jenes zu Pola, wohin insbesondere auch gehören werden: Die Prüfung von Heirats-Cautionen, dann alle auf die Umwechslung, Reconstituirung und Interessen-Ueberweisung solcher Heirats-Cautionen Bezug habenden Amtshandlungen, welche ausdrücklich dem Hafen-Admiralate in Triest zugewiesen waren. Gleichzeitig wurde die Systemisirung eines Majors-Auditorspostens für das Justizreferat beim Hafen-Admiralate zu Pola und zur Leitung des dortigen Marine-Auditoriates genehmigt. In allen maritimen Kasernen wird statt

der Hängematten der Bettenbelag nach Vorschrift der Landarmee eingeführt werden.

Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben zum Baue einer neuen Kirche in Sant Antonio Tontal di Trichiana, Bezirk Belluno, 400 fl. zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben, wie dem „Idök Tanuja“ geschrieben wird, zur Vergrößerung des Kranken-, Waisen- und Armenhauses in Szathmar 500 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm wird nächste Woche eine Reise nach Dalmatien antreten.

Der englische Botschafter Lord Bloomfield ist gestern aus London von seiner viermonatlichen Urlaubsreise hier eingetroffen.

Der Herr FZM. Ritter v. Benedek wird nächster Tage von Verona hier erwartet.

Der „K. Z.“ wird aus Wien berichtet, daß der Hr. Staatsminister Ritter v. Schmerling gegenwärtig an seinen Memoiren arbeite. Der „Botschafter“ ist in der Lage, diese Nachricht als unrichtig zu bezeichnen.

Aus Carlowitz wird uns unterm 15. März mitgetheilt: Gestern sind die Deputirten Carnojević, Miletić und Akjentijević wieder im Berathungssaale erschienen. Ueber die loyalste Vermittlung des Congresses wurde der unangenehme Vorfall vom 9. d. der Vergessenheit anheim gegeben und das bisherige Einverständniß hergestellt. Heute wurde der Petitionsausschuß gewählt und die Schulverfassung bis auf die Organisirung der Gymnasien und der theologischen Lehranstalten beendet. Vorgestern starb der Deputirte Pfarrer Cosić.

Wie die „Prag. Ztg.“ meldet, wurden außer dem von Ihren Majestäten dem Kaiser Ferdinand und der Kaiserin Maria Anna auf die neue 5perc. römische Anleihe gezeichneten Betrage in der letzten Zeit auch von einer namhaften Anzahl der höchsten Aristokratie angehörigen Damen größere Summen, darunter von 4—10.000 fl. subscribirt.

Deutschland.

Das „Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein“ vom 15. d. bringt eine Bekanntmachung der Landesregierung, welche im Wesentlichen besagt: Einzelne Individuen haben in der letzten Zeit unbesonnene Bewohner Nordschleswigs verleitet, eine Adresse zu unterzeichnen, welche den Zweck haben sollte, eine auswärtige Macht dafür zu interessiren, daß die durch den Friedens-Vertrag garantirte Ordnung in den Herzogthümern umgestürzt, Nord-Schleswig unter die Dänenherrschaft zurückgebracht und der alte, unheilvolle Streit erneuert werde. Die Bewohner Schleswigs werden daher gewarnt, sich zu Gunsten solcher Umtriebe mißbrauchen zu lassen; jedes Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung und die Ruhe des Staates würde nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. — Die Polizeibehörden werden angewiesen, den bezeichneten Wühlereien ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werdrn können.

Aus Holstein, 10. März, wird geschrieben: Seit Kurzem verweilt der Sohn des Justizrathes Tetens aus Wilster wieder in seiner Vaterstadt, das wäre nun an sich nichts Besonderes, wenn Herr Tetens sich nicht zum Vicekönig der Carolineninseln nördlich von Neu-Guinea aufgeschwungen hätte. Der Vicekönig war Seemann auf englischen Handelsschiffen, besuchte auf einem englischen Schiffe die Karolineninseln, um von da mit in China hochbezahlten Schnecken Tauschhandel zu treiben. Er kehrte dann auf die Carolineninseln zurück, verband sich mit einer Tochter des Königs derselben, wurde rechts und links tätowirt, später Ritter des Knochenordens, machte mehrere Kriege der Eingeborenen als Häuptling mit und kaufte vom König eine der Inseln, auf welcher er sich ein Haus baute, das während seiner Abwesenheit sein Schwiegervater bewohnt. Tetens hatte ein Schiff nach Amsterdam zu führen und besucht nun bei dieser Gelegenheit seine Heimat wieder. Bis dahin wäre die (in ihren Details wahre) Geschichte ziemlich scherzhaft. Tetens hat jedoch die preußische Regierung auf die noch nicht occupirten Carolineninseln aufmerksam gemacht. Auf seiner Insel gerathen Indigo, Tabak und Baumwolle vortrefflich und gelegentlich wird wohl ein Besuch der preußischen Schiffe nicht ausbleiben.

Der badische Schulgesetz-Conflict hat unter anderem auch zu folgendem Incidenzfall geführt: Einer der badischen Correspondenten der „Allg. Ztg.“ war wegen seiner Berichte über die Vorgänge im Großherzogthum von der halbofficiellen „Karlsr. Ztg.“ für einen „Schelm“ erklärt und zur Nennung seines Namens aufgefordert worden. Darauf erklärt der fragliche Correspondent, er sei bereit, diesem Ansinnen nachzukommen, wenn sich zwei ehrenwerthe Männer für den Minister Herrn v. Roggenbach verbürgten, daß er den bekannt zu gebenden Namen nicht den Behörden zur Verfolgung seines Trägers überantworten, sondern mit dem Letzteren eine „persönliche Auseinandersetzung“ suchen wolle. Darauf erwiderte die „Karlsr. Ztg.“, daß dem Verlangen nach vorgängigen Zusagen und Garantien nicht entsprochen werden könne, daß es vielmehr die unzweideutige Pflicht jedes öffentlichen Beamten sein dürfte, „vorkommenden Falles die Verfolgung der Verfasser ähnlicher Angriffe auf die Ehre des Staates und der Regierung dem Gesetze und den Gerichten anheimzugeben.“ — Neuestens bringt nun die „Allg. Ztg.“ die Erklärung, es hätten zwischen ihren verantwortlichen Redacteuren und Herrn v. Roggenbach „Verhandlungen“ stattgefunden, welche diese Angelegenheit „auf privatem Wege zur Erledigung bringen werden, weshalb die Spalten der „Allg. Ztg.“ jeder weiteren Besprechung der Sache verschlossen bleiben.“

Das Gymnasium zu St. Anna in Augsburg hat an demselben Tage, wo die „Geschichte des Julius Cäsar“ in Paris erschien, auch ein Exemplar aus dem kais. Cabinet zugeschickt erhalten. Auf dem ersten Blatt ist von des Kaisers Napoleon eigener Hand geschrieben, daß er das Exemplar der Bibliothek des Gymnasiums widme. Bekanntlich hat der Kaiser ein paar Jahre an diesem Gymnasium studirt.

In Preußen greift die Steuerverweigerung um sich. Auch in Gumbinnen haben der Stadtverordneten-Vorsteher Zenthöfer und der Grundbesitzer Mentz die Zahlung der Gebäudesteuer für die ihnen gehörigen, in Luschen und respective Friedrichsfelde belegenen Häuser verweigert. Dasselbe haben die Gutsbesitzer Rudatis-Prußischken, Büttler-Marienhöhe, Käswurm-Puspern und Wagenbüchler-Purpesseln gethan. Gegen den letztern ist bereits die Execution vollstreckt, und sind ihm ein Paar Officiers-Epauletten abgepfändet worden. Alle diese Herren haben erklärt, daß sie sich zur Zahlung der Gebäudesteuer nicht für verpflichtet halten könnten, so lange nicht, den Bestimmungen der Verfassung entsprechend, ein Etatsgesetz zu Stande gekommen ist.

Aus Köln, 15. d., wird gemeldet: Nachdem der hiesige Stadtrath die Mittel bezüglich der Jubiläumsfeier verweigerte, fordert Oberbürgermeister Bachem zu freiwilligen Beiträgen auf.

Das königliche Gymnasium zu Trzemeszno, der Schauplatz politischer Umtriebe der meist polnischen Schüler, ist von der preußischen Regierung bekanntlich mit gutem Grunde aufgehoben worden, eine für die enragirten Polen empfindliche Maßnahme, die der Abg. Kantak ganz neuerlich im Abgeordnetenhause wieder zur Sprache gebracht hat. Dem „Dziennik pozn.“ zufolge, ist das Gymnasialgebäude vom Cultusminister dem Kriegsminister überlassen worden, der bereits eine Militärcommission zur Untersuchung des Gebäudes abgesandt hat. Letztere soll das Gebäude als zu einer Kaserne geeignet befunden haben.

Ueber den Vorfall in Königsberg schreibt man der „NPZ.“: Als eine Escadron der hier stationirten dritten Küraffiere vor dem Hause des Commandirenden Generals (zu Fuß) aufmarschirt war, um eine Standarte abzuholen, stürzte aus den Zuschauern ein Mann hervor und versetzte dem Major v. Kalckreuth, einem allgemein beliebten, erst seit kurzer Zeit hierher versetzten Officier, einen Dolchstich von hinten in den Hals, so daß derselbe zu Boden stürzte. Der Thäter wurde sofort verhaftet, er ist Schneider, heißt Düring und hat schon früher Brutalitäten begangen. Ob er geistesgestört sei, oder welche Motive ihn zu dieser That veranlaßt haben, ist noch nicht aufgeklärt. Er selbst soll geäußert haben, daß Haß gegen den Adel das Motiv sei. Der Officier wurde in das Lazareth geschafft und ist außer Gefahr.

Frankreich.

Paris, 15. März. Der Constitutionnel wird morgen die Rede Rouland's (gegen die ultramontanen Bestrebungen) abschwächend und mildernd commentiren. Man sagt, Albufera werde zum Vice-Präsidenten der gesetzgebenden Versammlung, Schneider zum Senator ernannt werden. Rouland soll designirt sein, das Cultusministerium zu übernehmen; der Nuntius beschwerte sich über seine Rede; Erzbischof Darboy billigte dieselbe. Rouland soll bei seiner Rede inspicirt worden sein. Bischof Plantier von Nimes beschwert sich über die Verhinderung der ihm zugedachten Ovation. Prinz Napoleon ließ sich krank melden, um nicht Namens des geheimen Rathes am Grabe Morny's sprechen zu müssen. Morny hinterläßt Memoiren, die erst nach 10 Jahren veröffentlicht werden dürfen. Das Arbeiter-Vereinsgesetz befindet sich derzeit im Staatsrathe.

Rouland's Rede im Senat gegen die Encyklica wird noch immer besprochen. Herr Rouland ist im Senat nicht mehr das officielle Organ der Regierung, aber er steht dieser so nahe, er ist als ehemaliger Minister in die kirchlichen Angelegenheiten so sehr eingeweiht, daß die Vermuthung nahe liegt, er habe nicht ohne höhere Eingebung einen so scharfen Ton angeschlagen. Der päpstliche Nuntius wird unbarmherzig abgekanzelt, nicht nur seiner beiden Briefe wegen, sondern auch wegen anderer Uebergriffe. „Vor einigen Monaten hatte der Nuntius es für anständig gehalten, bei Gelegenheit einer Schwierigkeit einen Brief an das Dom-Capitel von Nizza zu richten. Frankreich will, daß die Capitel im Einklange mit den organischen Gesetzen organisirt sind, Rom will eine anderweitige Organisation. Der Nuntius schrieb nun dem Capitel, um es in seinem Widerstande zu ermuthigen; aber die französische Regierung hat das in einer Weise abgewiesen, welche annehmen läßt, daß hinfort Jedermann in den Gränzen seiner Befugnisse bleiben wird.“ Schließlich noch ein pikanter Zwischenfall. Hr. Rouland vertheidigte das Episkopat gegen die religiösen Congregationen und beklagte es, daß letztere durch ihre Einflüsse den Bischöfen das Leben sauer und die Verwaltung ihrer Sprengel schwierig machen, — als plötzlich die Prälaten von Rouen (Cardinal-Erzbischof de Bonnechose) und Bordeaux (Cardinal-Erzbischof Donnet) aufstanden und ihm zuriefen: sie wollten in dieser Weise weder beklagt noch vertheidigt sein. Sie wüßten sich selber zu vertheidigen.

Herr Drouyn de Lhuys leugnet, irgend eine Mittheilung des Barons Budberg über eine bevorstehende Einverleibung Polens erhalten zu haben.

Der „Temps“ macht auf eine Stelle der nekrologischen Skizze aufmerksam, die neulich die „France“ über den verstorbenen Bibliothekar von St. Geneviève, Herrn Bretonne, gab, mit dem Bemerken, daß dieser Stelle wahrscheinlich keine böswillige Absicht zum Grunde lag. Diese Stelle lautet folgendermaßen: „Donnerstag Abends las Herr de Bretonne bis zu einer sehr vorgerückten Stunde der Nacht die Geschichte Julius Cäsar's und Morgens um 8 Uhr fand man ihn todt im Bette liegen.“

Ein Pariser Corr. der „Nat.-Ztg.“ versichert, daß der Nachlaß des Herzogs von Morny auf etwa 10 Mill. Frs. Activa und 20 Mill. Passiva geschätzt wird. Herr von Morny war bekanntlich bei vielen Geldspeculationen und Industrieunternehmungen stark betheiligt.

Schweden.

Die Straßentumulte in Stockholm, deren wir gestern erwähnt, hatten der „Nat.-Ztg.“ zufolge lediglich die Beseitigung des Polizeiministers Wallenberg zum Zwecke, indem der Minister bei den Märzunruhen im vor. Jahre, dann auch bei einigen späteren Gelegenheiten mit ungewohnter Härte aufgetreten sei. Am 7. d. wiederholten sich die Tumulte, wobei das Volk in verschiedenen Polizeiwachen die Fenster zertrümmerte. Der Justizminister hat eine strenge Untersuchung angeordnet und auch eine gegen den Polizeiminister gerichtete Flugschrift confisciren lassen.

Rußland.

In Warschau wurde am 12. d. im königlichen Schlosse des Statthalters Grafen Berg das im vorigen Jahre versprochene Gemälde, vorstellend das Attentat gegen das Leben des Grafen Berg am 19. September 1863 und zugleich das gesammelte Capital, dessen Procente zu Pensionen für Verwundete verwendet werden sollen — dem Statthalter eingehändigt. Das Bild vom russischen Maler Charlemagne verfertigt, das vom „Dziennik Warsz.“ sehr gerühmt wird, wurde in einem Saal aufgestellt. Als der Statthalter sich dem Bilde näherte, hielt der Generaladjutant Baron Korff eine Anrede an ihn und sagte, daß zu jenem Capital bereits über 21000 Rubel gesammelt wurden. Der Statthalter dankte in gerührten Worten.

Die Moskauer Universität zählt nach dem „Golos“ gegenwärtig die meisten Studenten. Nach der letzten Berichterstattung gab es dieser 1804, von denen die meisten die juridische Facultät frequentiren.

Australien.

Aus Melbourne vom 26. Jänner wird gemeldet, es sei dort das berüchtigte Conföderirten-Kaperschiff „Shenandoah“ angekommen. Dasselbe hatte auf der Fahrt vom Cap bis Melbourne 11 amerikanische Schiffe gekapert und verbrannt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. März.

* Der Krakauer Stadt-Magistrat hat die einjährigen Zinsen aus der von einem Unbekannten zum Andenken an die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin gegründeten Stiftung per 100 fl., für das Jahr 1865 der verehelichten armen Wöchnerin Katharine Marlyńczyk (Kleparz Nr. 29) ausgefolgt.

* Gestern war und heute bleibt das Theater geschlossen, beides wegen Vorbereitungen, im polnischen Theater zur melodramatischen Aufführung der „Glocke“ von Schiller mit lebenden Bildern, im deutschen zu Inscenirung der bereits angekündigten Operette Suppé's „Zehn Mädchen und kein Mann“. Sie kommt übermorgen, Sonntag mit eingelegten von der Balletmeisterin Fr. Ottinger arrangirten Tänzen und musikalischen Productionen auf Holz- und Strohinstrumenten der zehn neu armirten und kostümirten Rothjacken zur Aufführung — mit Frau Hammermeister als Gast.

* In dem gaserleuchteten mit Logensitzen ꝛc. confortabel eingerichteten Circus beginnt die Director Blennow'sche Kunstreitergesellschaft morgen, Sonnabend, ihre Vorstellungen, die wohl die Hippophilen wie Philogynen gleich sehr in Athem setzen werden.

* Am 13. d. M. verstarb in Warschau der frühere zur Abnahme des Wieliczka'er Salzes delegirte und hier in Krakau als solcher lange Jahre amtirende kais. russische Commissarius Herr Joh. Adam Pleß im 89. Lebensjahre.

α Herr Adam Ritter von Bobowski aus Lemberg, welcher sich unbefugt außerhalb der österreichischen Staaten aufhält, wird von der k. k. galiz. Statthalterei in Folge des Auswanderungs-Patentes zur Rückkehr aufgefordert.

α Wie die „Gaz. nar.“ meldet, hat „General“ Jeziorański, der bis jetzt in Meran internirt gewesen, dieser Tage die Erlaubniß erhalten, sich frei ins Ausland zu begeben.

α Am 4. d. verschied in Lemberg der ruthenische Priester P. Johann Kowalski aus Smolin, Żołkiewer Kr. gebürtig im 102. Lebensjahre. Der Verstorbene erfreute sich, dem „Słowo“ zufolge, bis in sein hohes Alter einer vollkommenen Gesundheit und verrichtete noch in seinem hundertsten Jahre die geistlichen Pflichten mit musterhafter Pünctlichkeit. Sein größtes Verdienst war die freigebige Dotirung des Wittwen- und Waisenfondes der Przemyśler Diöcese, zu welchem Zweck er unlängst den Betrag von 5000 fl. gewidmet hat.

* Vergangenen Sonnabend begann der Dichter Herr Vincenz Pol in Lemberg den Cyklus seiner geographischen Vorträge, die hauptsächlich den nördlichen Karpathenabhang zum Gegenstande haben. Die Einleitung bildete eine Schilderung der Gestalt und Lage des ganzen europäischen Festlandes in geologischer und geographischer Beziehung. Die weiteren Vorträge sollen ihren Gegenstand von der Höhe des heutigen Standpunctes der Wissenschaft beleuchtend die Principe der historischen Klimatologie darlegen. Für Studenten und Gymnasialschüler wurden 50 Eintrittskarten unentgeltlich verabfolgt.

* Aus Lemberg, 10. d., wird der „N. fr. Presse“ geschrieben: Am Dinstag Nachmittags wurden vom hiesigen Carmeliten-Gefängnisse die beiden Herren Widmann, von denen der ältere (Literat) wegen Hochverraths zu 15 und der jüngere (gewesener k. k. Lieutenant) zu 10 Jahren Kerker verurtheilt wurde, dann Herr Dr. Torczewski, auch zu 10 Jahren wegen Hochverraths verurtheilt, unter starker Militärbedeckung in Gesellschaftswagen durch die Stadt geführt. Im ersten Augenblicke war man der Meinung, die erstrichterlichen Urtheile, gegen welche die Inhaftirten recurrirten, seien in Wien bestätigt worden, daher man die drei Herren nach Olmütz abführte. Es zeigte sich aber bald, daß man sie nur in eine strengere Gefängnißanstalt, nämlich in's Garnisons-Stockhaus transportirte. Der Grund dieser Maßregel war folgender: Dinstag in der Früh bemerkte im Carmeliten-Gebäude ein Gefangenwächter, daß Jemand von Außen in den Planken, welche den zu Spaziergängen für die politischen Inhaftirten bestimmten Garten umzäunen, eine Oeffnung anzubringen versuchte. Bei näherer Untersuchung fand man, daß einige Bretter durchgesägt waren, man fand auch eine feine englische Säge, einen Bohrer und andere Instrumente. Der Thäter entwich bei Zeiten. Es wurde der Verdacht rege, daß einer oder alle schwer Verurtheilten aus dem Gefängnisse entweichen wollten, und daher besagte Transferirung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der letzte Wochenausweis der Nationalbank ergibt nur unerhebliche Veränderungen. Der Notenumlauf hat um 59.019 fl., der Metallschatz um 14,086 fl., die schwebende Forderung aus dem Hypthekaranweisungen-Geschäft um 325,451 fl. und der Betrag der eingelösten Coupons von Grundentlastungsobligationen um 13.201 fl. zugenommen, dagegen haben sich das Escompte um 773,882 fl., die Darlehen um 83,300 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 25,400 Gulden verringert.

— Bei der am 15. d. stattgehabten Verlosung des Fürst Palffy'schen Lotterie-Anlehens wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 9404 gewinnt 50.000 fl., Nr. 82.395 gewinnt 4000 fl., Nr. 37.340 gewinnt 2000 fl., Nr. 53 546, 91,622 gewinnen je 400 fl., Nr. 40238, 54930, 64824, 77769, 88273 gewinnen je 200 fl. Die übrigen noch gezogenen 240 Nummern gewinnen je 60 fl.

— Die Neisse-Brieger Eisenbahn hat, unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Handelsministers, die Auszahlung einer Dividende von 4½ Procent für 1864 beschlossen.

— [Rinderpest in Mähren.] Da in Mähren die Rinderpest als gänzlich erloschen erklärt wurde, und weiter keine Seuchenerkrankung vorgekommen, ist das Verbot bezüglich des Hornvieheintriebes und der Einfuhr von rohen Hornviehproducten aus Mähren nach Schlesien aufgehoben und der Hornvieheintrieb aus Mähren gegen Beibringung der vorgeschriebenen Viehpäſſe und Beobachtung der Bestimmungen im § 3 des Seuchennormales vom Jahre 1859 gestattet worden.

Breslau, 16. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 56—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) 45—50. Roggen 40—43. Gerste 32—36. Hafer 25—28. Erbsen 54—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 160—194. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—27 Thlr. Weiße von 12—23½ Thaler.

Amsterdam, 15. März. Dort verz. 89¼. — 5perc. Met. 59½. — 2½perc. Met. 30⅛. — Nat.-Anlehen 65 5/16. — Wien —. — Silber-Anlehen 68⅞.

London, 15. März. Schluß-Consols 88⅞. — Lomb. Eis. Act. 20. — Silber 61. — Wien —.—. — Türk. Cons. 53. — Anglo-Austr. 1¼.

Berlin, 15. März. Böhmische Westbahn 73. — Galiz. 100½. — Staatsb. 118¼. — Freiw. Anlehen 102⅛. — 5% Met. 64¾. — Nat.-Anl. 70¾. — Credit-Lose 78⅞. — 1860er-Lose 84⅞. — 1864er Lose 53¾. — 1864er Silber-Anl. 74⅝. — Credit-Actien 83¾. — Wien —.

Frankfurt, 15. März. 5perc. Met. 62⅝. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅝. — Wien 105¾. — Bankactien 847. — 1854er Lose 77¼. — Nat.-Anlehen 68⅞. — Credit-Actien 195½. — 1860er Lose 85⅛. — 1864er Lose 94½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 74¼. — American. 54½.

Hamburg, 15. März. Credit-Actien 82¼. — Nat.-Anl. 69¼. — 1860er Lose 83⅝. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 15. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.70. — 4½perc. 94.50. — Staatsbahn 442. — Credit-Mobilier 868. — Lomb. 547. — Oest. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 64.45. — Consols mit 89 gemeldet.

Liverpool, 15. März. (Baumwollenmarkt.) Circa 10.000 Ballen Umsatz, lebhaft und steigend. — Upland 17. — Fair Dholl. 13. — Middl. Fair Dholl. 11½. — Middl. Dholl. 10. — Bengal 7½. — Oomra 12. — China 10½.

Auf die Nachricht einer neuen italienischen Anleihe matt.

Wien, 16. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1825. — Credit-Actien 184.30. — 1860er Lose 93.65. — 1864er Lose 89.20.

Paris, 16. März. 3% Rente bei Schluß 67.05 coup. dét.

Lemberg, 15. März. Holländer Dukaten 5.20 Geld, 5.26 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.21 Geld, 5.27 W. — Russischer halber Imperial 9.03½ G., 9.15½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.72 G., 1.75½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.65 G., 1.67 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71.58 G., 72.22 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 74.96 G., 75.62 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.55 G., 74.18 W. — National-Anlehen ohne Coup. 77.91 G. 78.63 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 221.94 G. 224.06 W.

Krakauer Cours am 16. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95½ verlangt, 94½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl., 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 166 verl., 163 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 91⅛ verl., 90⅛ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110½ verl., 109½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.30 verl., 5.20 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.29 verl., 5.19 bez. — Napoleondors fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Russische Imperials fl. 9.25 verl., fl. 9.10 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72⅞ verl. 71⅞ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 225.— verl., 222.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 15. März 1865.

Linz	44,	25,	19,	14,	62.
Brünn	24,	30,	57,	59,	79.
Ofen	21,	34,	61,	80,	51.
Triest	21,	64,	11,	63,	6.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. März. Der Hauptreferent des Budget-Voranschlages für 1865 im Finanzausschuß hat den Entwurf eines Finanz-Gesetzes vorgelegt. Nach demselben werden die gesammten Staatsausgaben für das Jahr 1865 mit 521,887.660 fl. ö. W. festgesetzt.

Zur Bedeckung des Abganges, welcher sich, wenn den gesammten Staatsausgaben von 521,897.600 fl. die gesammten Staatseinnahmen von 517,637.878 fl. entgegengehalten werden, mit . . . 4,259.782 fl. ergibt, dann des Aufwandes für die Einlösung von 4,077.000 fl. in Obligationen des neuen Silber-Anlehens vom 2. Mai 1864 von . . . . 1,691.955 fl. hat der im Laufe des Jahres 1865 eingehende Betrag der schleswig-holsteinischen Kriegskosten-Entschädigung zu dienen.

Nach diesem Finanzgesetz-Entwurf soll die Einkommensteuer von den Coupons vom 1. April bis Ende December 1865 auf 10 pCt. erhöht werden.

Prag, 16. März. (Pr.) Seit vier Uhr Morgens wüthet eine Feuersbrunst in der Maschinen-Werkstätte des Staatsbahnhofes; die Gebäude sind niedergebrannt, der Schaden beträchtlich, acht Locomotiven unbrauchbar. Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg ist heute Morgens nach Wien gereist.

Augsburg, 16. März. Dr. Kolb, langjähriger erster Redacteur der „Allg. Ztg.“, ist heute Morgens an einer Rippenfellentzündung gestorben.

Kassel, 15. März. [Ständeversammlung.] Der von Trabert gestellte Antrag, von den directen Steuern 330,000 Thaler abzustreichen und das dadurch entstehende Deficit durch Ueberschüsse aus früheren Perioden zu decken, wird mit 27 gegen 26 Stimmen abgelehnt, nachdem die gestrige Sitzung Stimmengleichheit ergeben hatte. Für den Abstrich stimmen außer Trabert sämmtliche Ritter. Der Antrag Oetker's auf Herabminderung der Salzpreise wird in Erwägung gezogen.

Paris, 16. März. Der Wetterprophet Mathieu de la Drôme ist gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N 6199. **Kundmachung** (249. 3)

Die Mittheilung des k. k. österr. General-Consulates in Warschau vom 25. v. M., daß die Rinderpest im Königreich Polen noch in 49 Ortschaften herrsche, von denen 25 auf die benachbarten Kreise Kielce und Krasnosławski entfallen, wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei diesem Seuchenstande noch keine milderen Gränzsperrmaßregeln eingeführt werden können.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 8. März 1865.

N. 1696. **Edykt.** (256. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem, iż w drodze egzekucyi celem zaspokojenia przez p. Aleksandra Brześciańskiego przeciw Annie hr. Łubieńskiéj wywalczonéj sumy 12000 złp. wraz z przyn. zezwala publiczną sprzedaż realności l. 111 i 112, gm. I., dawniéj l. 113 i 112 na Stradomiu położonych, p. Anny hr. Łubieńskiéj własnych, wyznaczając do przedsięwzięcia téj licytacyi termin na dzień 6 kwietnia 1865, 27 kwietnia 1865 i 18 maja 1865 o godzinie 10 zrana, pod następującemi głównemi warunkami:

1. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa tych realności, a mianowicie co do realności pod l. 111 gm. I. daw./113 Stradom now. w ilości 17421 złr. 51 kr. w. a., zaś co się tyczy realności pod l. 112 gm. I. daw./113 Stradom now. w kwocie 2700 złr. w. a. przez sądowe oszacowanie ustanowiona, niżéj któréj w tych trzech terminach żadna z tych realności sprzedaną nie będzie.
2. Licytacya tych dwóch realności odbędzie się w tym porządku, iż przy każdym z tych trzech terminów przed wszystkiem realność pod l. 113 dz. I. now./112 gm. I. daw. na sprzedaż wystawioną zostanie, a dopiéro wtenczas, gdyby na takową żaden nie znalazł się kupiec ofiarujący cenę szacunkową na każdym z tych trzech terminów wywołaną zostanie druga realność pod l. 112 dz. I. now./112 gm. I. daw. położona w celu uzyskania za nią cenę szacunkową.

   Gdyby zaś na tych trzech terminach nie mogłaby być uzyskana cena szacunkowa realności pod l. 113 dz. I. now./111 gm. I. daw. wyznacza się termin na dzień 18 maja 1865 o godzinie 12 rano celem ułożenia lżejszych warunków licytacyi. Na tym terminie mają wszyscy wierzyciele pod tą surowością stanąć, że niestawający do większości głosów stawających doliczonemi będą. Po przyjęciu tych warunków dopiéro nastąpi rozpisanie ostatniéj licytacyi, na któréj te realności niżéj ceny szacunkowéj, jednak w ten sposób sprzedanemi zostaną, iż tylko w tym razie, jeżeliby za realność l. 113 dz. I. now./111 gm. I. daw. cena 12000 złr. w. a., jako do pokrycia sumy wyegzekwowanej potrzebna, ofiarowaną nie została, sprzedaż drugiéj realności nastąpi, a to z téj przyczyny, ponieważ ta cena do pokrycia długów egzekwowanéj realności jest potrzebną.
3. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi, jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj każdéj realności z osobna w okrągłéj ilości, a zatém co do realności pod l. 111 daw./113 now. kwotę 1750 złr., co do realności 112 daw./112 now. kwotę 270 złr. w. a. gotówką, lub w publicznych obligacyach długu państwa, lub też w galicyjskich listach zastawnych, które to papiery według ostatniego kursu, którym się nabywca wykazać ma, a nie według ich imiennéj wartości, ani też nad takową przyjęte będą. — Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabespieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś współkupującym zostanie wydanym zaraz po ukończeniu licytacyi.
4. Nabywca złoży trzecią część ceny kupna w przeciągu dni 30 po doręczeniu mu uchwały akt licytacyi potwierdzającéj, do depozytu sądowego z obliczeniem zakładu w gotówce złożonego, drugie zaś dwie trzecie części ma nabywca w przeciągu dni 30 po doręczeniu tabeli płatniczéj i w miarę téjże, albo przez złożenie gotówki do depozytu sądowego, lub przez przyjęcie pozycyi według ceny kupna do zaspokojenia przypadających uiścić.

Dopóki to uiszczenie nie nastąpi, ma nabywca odsetki po 5% od tychże dwóch trzecich części zawsze półrocznie z góry, zacząwszy od dnia oddania mu fizycznego posiadania kupionéj realności do depozytu sądowego składać. Wypłatę zaś tych wierzytelności hipotecznych do zaspokojenia z ceny kupna przypadających, którychby wypłacenia przed upływem terminu wypowiedzenia może zawarowanego przyjąć nie chciano, przyjmie nabywca na siebie.

O czém obydwie strony, wierzyciele hipoteczni, jakotéż nieobecny Cwiarkiewicz Stefan, tudzież wierzyciele, którzyby po dzień 11 marca 1864 do hipoteki weszli, lub którymby uchwała niniejsza nie dość wcześnie lub wcale doręczoną nie była, przez kuratora p. Dra. Rydzowskiego z tém nadmienieniem zawiadomienie otrzymują, iż dalsze warunki licytacyi, akt szacunkowy i wyciąg hipoteczny w tutejszéj registraturze interesowani przejrzeć mogą.

Kraków, 27 lutego 1865.

N. 3884. **Edykt.** (260. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stefana Lekczyńskiego, że przeciw niemu w skutek wniesionego pozwu z dnia 25 lutego 1865 l. 3884 przez p. Salomona Mehl nakaz zapłaty sumy wekslowéj 100 złr. w. a. z przyn. wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dr. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 27 lutego 1865.

N. 2684. **Edykt.** (261. 1-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Wilkoszewskiego z życia i miejsca zamieszkania niewiadomego, a w razie śmierci jego, tegoż spadkobierców, że przeciw niemu p. Marya z Wilkoszewskich Chrzanowska i Konstancya z Siemońskich Wilkoszewska wniosły pozew w dniu 10 lutego 1865 do l. 2684 o ekstabulacyą sumy złp. 10.000 z większéj sumy 12.000 złp. pochodzącéj — w stanie biernym dóbr Popędzyna Dom. 14, pag. 302, n. 4 on. z przyn. zaintabulowanéj — w skutek czego w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 4 kwietnia 1865 o godzinie 10 rano się wyznacza.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 13 lutego 1865.

N. 2476. **Edict.** (262. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es sei über die Wechselklage des M. Politzer gegen Hrn. Ferdinand Strauss eine Zahlungsauflage am 21. November 1864 Z. 22065 erlassen worden, womit dem Hrn. Ferdinand Strauss aufgetragen wurde die Wechselsumme pr. 167 fl. 80 kr. ö. W. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu zahlen, oder in derselben Frist die Einwendung zu überreichen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Ferdinand Strauss unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rydzowski mit Substituirung des Hrn. Dr. Szlachtowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 27. Februar 1865.

Nr. 2716. **Edict.** (253. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Herrn Wacław Toczyski, unbekannten Aufenthaltsortes mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Samuel Kronengold wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 500 fl. ö. W. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 23. Februar 1865 z. Z. 2716 der Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 23. Februar 1865.

L. 2790. **Obwieszczenie.** (254. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Mojżesz Schwarz przeciw p. Maryi Magdalenie dw. im. Lewickiéj, względem zapłacenia sumy wekslowéj 500 złr. w. a. z przyn. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego nakaz zapłaty dnia 23 lutego 1865 został wydanym.

Ponieważ pobyt zapozwanéj nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj tutejszego adwokata p. Dr. Serdę z zastęptwem p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 23 lutego 1865.

N. 890. **Edykt.** (251. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia z życia i miejsca pobytu niewiadomych Wojciecha Tetmajera, Józefa Nideckiego, Kajetana Nideckiego, Jana Nepomucena Nideckiego, Jana Kantego Nideckiego, Helenę z Nideckich Strońską, Barbarę Nidecką, Jakóba Nideckiego, Teklę Nidecką i Justynę Nidecką, tudzież tychże może zmarłych sukcesorów i prawonabywców, iż przeciw nim Balbina Trembecka na dniu 7 lutego 1865 do l. 890 pozew o własność części dóbr Siekierczyny w obwodzie Sądeckim położonych podała i w skutek tego termin do ustnéj rozprawy na dzień 17 maja 1865 godzinę 10 zrana wyznaczonym i dla tych powyżej wymienionych, i z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych na ich własne koszta i niebespieczeństwo kurator w osobie p. Dra. Micewskiego adwokata kraj. w Nowym Sączu z substytucyą p. Dra. Bersona adw. kraj. również w Nowym Sączu, ustanowionym został.

Wzywa się zatém pomienionych z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych, ażeby ustanowionemu kuratorowi do odpowiedniego prowadzenia procesu stósowną dali informacyę i temuż dowody swoje doręczyli, lub żeby Sądowi innego zastępcę wymienili, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania sobie samym przypiszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 20 lutego 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	329''' 36	+ 1°4	88	Nord-Ost mittlerer	trüb		+ 0°4	+ 2°8
	10	28 51	+ 0,6	88	" stark	trüb			
17	6	27 47	+ 0 8	88	" "	trüb			

N. 1480. **Edykt.** (235. 3)

C. k. miejs. del. Sąd powiatowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszém p. Julię Schebestownę, że przeciw niéj p. Ferdynand Schaitter do tutejszego Sądu pod dniem 18 lutego 1865 do l. 1480 wniósł pozew o zapłacenie czynszu w kwocie 50 złr. w. a. c. s. c., w skutek którego termin do sumaryczněj rozprawy na dzień 7 kwietnia 1865 o godzinie 9 rano wyznaczonym został.

Ponieważ Sądowi miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadomém, przeto ustanawia dla nieobecnéj pozwanéj kuratorem adwokata Dra. Reinera w Rzeszowie, dając mu zastępcę adwokata Dra. Rybickiego w Rzeszowie, z którym rozprawa przeprowadzoną będzie.

Zawiadamiając o tém pozwaną p. Julię Schebeste upomina się ją, aby albo osobiście na terminie stanęła, albo środki obrony ustanowionemu kuratorowi doręczyła, lub téż innego zastępcę sobie wybrała i tegoż Sądowi zawczasu wymieniła.

Rzeszów, 25 lutego 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 15. März.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.35	67.45
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.10	78.20
vom April — October	78.10	78.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.40	71 50
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.80	64 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 25	161.50
„ 1854 für 100 fl.	88 75	89 —
„ 1860 für 100 fl.	96 85	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	89.50	89.70
„ „ „ zu 50 fl.	89.50	89.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	803.—	805.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	185 —	185.10
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	579.—	581.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1827.	1829.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	195.80	196.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	241.—	243.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.50	135.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.75	223.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.—	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.25	162.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.60	86.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.—	129.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	113.50	114 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.—	29.50
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.25
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.25	12.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	93.60	93.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	93 80	94 —
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	83.60	83.80
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	111.60	111 70
Paris, für 100 Francs 3½%	44.45	44 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours fl. kr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 27	— —	5 26	5 27
„ vollw. Dukaten	5 27	— —	5 26	5 27
Krone	— —	— —	15 25	15 30
20 Francstücke	8 93	8 92	8 92	8 93
Russische Imperiale	— —	— —	9 15	9 18
Silber	— —	— —	109 50	109 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**